



STADT SCHMALLEBERG DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung
57376 Schmalleberg, Postfach 1140

Herrn
UWG-Fraktionsvorsitzenden Herbert Berls
Niederberndorf 17

57392 Schmalleberg

Schmalleberg, 16.07.2004

Antrag der UWG-Fraktion vom 25.05.2004

Sehr geehrter Herr Berls,

mit Schreiben vom 25.05.2004 beantragen Sie, in der nächsten Ratssitzung am 16.07.2004 unter dem Punkt „Verschiedenes“ folgende Frage zu beantworten und in schriftlicher Form der Fraktion zur Verfügung zu stellen:

„Bitte geben Sie eine vergleichende Aufstellung der Jugendamtskosten (pro Jahr) seitdem das Jugendamt bei der Stadt Schmalleberg ansässig ist bekannt.

Die Jugendamtskosten (netto) sollten jährlich im Vergleich zur Kreisumlage, die zu bezahlen gewesen wäre, genannt werden.“

Eingangs kann folgendes festgehalten werden:

1. Die Stadt Schmalleberg hat die Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit sonstigen Trägern entsprechend des gesetzlichen Auftrages vollständig übernommen.
2. Ein Kostenvergleich mit/ohne diese Trägerschaft ist seriös mangels alternativer Zahlen nicht möglich.
3. Gravierende gegenseitige Abhängigkeiten bei der Ermittlung der Jugendamtsumlage des Hochsauerlandkreises führen dazu, dass die „eingesparte“ Jugendamtsumlage nicht ermittelbar ist.

Hausanschrift:
Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg
Telefon (02972) 980 - 0
Telefax 980 - 480
Internet: www.schmalleberg.de
Mail: post@schmalleberg.de

Im Rahmen der Gleitzeitregelung erreichen Sie die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung in den folgenden Kernarbeitszeiten:
Mo.-Mi. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Schmalleberg 42 BLZ 460 528 55
Volksbank Schmalleberg eG 13 000 800BLZ 460 628 17
Volksbank Reiste 65 013 400BLZ 464 644 53
Postgirokonto Dortmund 25 53 -465BLZ 440 100 46

Begründung:**Zu 1:**

Als mittlere kreisangehörige Stadt hat die Stadt Schmalleberg zum 01.01.1997 die Aufgabe öffentlicher Träger der Jugendhilfe in Ausübung ihres Wahlrechts vom bisherigen Träger, dem HSK, übernommen. Die ersten Jahre der Arbeit des Jugendamtes der Stadt Schmalleberg waren geprägt durch eine intensive Aufbauarbeit verbunden mit den Schwierigkeiten, die bei Übernahme einer komplexen Aufgabenstruktur, den besonderen Anforderungen gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch zu erwarten waren. Hinzu kam die Phase der Gewöhnung des Jugendhilfeausschusses an dieses doch andere Aufgabengebiet, der notwendigen Orientierung am Machbaren und vieles mehr.

Andererseits konnte das Jugendamt auf bewährte Strukturen wie die Betreuung der Tageseinrichtungen für Kinder im eigenen Hause, der Tätigkeit anderer Träger der Jugendhilfe, wie die Caritas in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, dem Tagesmütter e.V. in der Betreuung der Tagesmütter, dem Hochsauerlandkreis in der Adoptionsvermittlung, dem Kinderschutzbund in der Spiel- und Hausaufgabenbetreuung von Kindern und vielen anderen zurückgreifen. Daneben standen in der Heimerziehung bewährte Anbieter zur Verfügung. Auch konnte in der Jugendhilfe erfahrenes Personal gewonnen werden, so dass bereits in der Anfangsphase die Arbeit des Jugendamtes in vollem Umfang übernommen und zur Zufriedenheit geleistet werden konnte.

Auch konnte die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und deren Förderung verstärkt werden. So wurden sowohl Veranstaltungen mit den Verbänden, Vereinen und Schulen, dem Kinderschutzbund oder auch dem Projekt Förderband durchgeführt. Gerade Projekt Förderband konnte zu Beginn der Arbeit des Jugendamtes in enger Zusammenarbeit mit der Kath. Kirche aufrecht erhalten werden. Weiterhin konnten die nunmehr direkt der Stadt gewährten Landesmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit (rd. 50.000 €) zielgerecht eingesetzt werden.

Nach fast acht Jahren Tätigkeit des Jugendamtes der Stadt Schmalleberg kann heute festgestellt werden, dass dieses eine feste Einrichtung im Stadtgebiet geworden ist und als verlässliche und kompetente Anlaufstelle in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung steht. Durch den direkten Ansprechpartner vor Ort wurde eine Lücke geschlossen. Viele Fragen können durch den engeren Kontakt mit den Bürgern einfacher gelöst werden. Mit der Einrichtung einer Tagesgruppe für Kinder mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten, die einer besonderen Förderung bedürfen, wird derzeit ein neuer Baustein im Leistungsspektrum des Jugendamtes etabliert.

Zu 2:

Wenngleich die zu erwartenden Aufwendungen in der Entscheidungsphase neben anderen ein wichtiges Kriterium war, geriet dieses mit Übernahme der Aufgabe in den Hintergrund. Die Aufgaben des Jugendamtes in ihrer kompletten Breite sind zu leisten, letztendlich unabhängig von der Höhe der entstandenen Aufwendungen. Dies zeigt sich insbesondere im Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung. Hier sind die Aufwendungen im Betrachtungszeitraum von 780.000 DM auf 850.000 € angewachsen.

Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen der Stadt Schmallebenberg für die Jahre 1997 bis 2004 unter den Gliederungsziffern 407 sowie 451 bis 498 sowohl des Verwaltungs- wie auch des Vermögenshaushaltes veranschlagt und in den entsprechenden Jahresrechnungen nachgewiesen. Nicht explizit ausgewiesen sind die Aufwendungen der Querschnittsämter sowie Overheadkosten, die dem Jugendamt anteilmäßig zuzurechnen sind.

Während einige Einnahme- und Ausgabepositionen mit der Übernahme des Jugendamtes erstmalig auf die Stadt Schmallebenberg zukamen, z.B. Gliederungsziffer 455 – Hilfe zur Erziehung – waren andere – beispielsweise Gliederungsziffer 464 - Kindergärten – bereits vor Übernahme des Jugendamtes durch die Stadt Schmallebenberg bei anderen Finanzierungsschlüsseln zu leisten.

Gerade der Bereich Kindergärten bei Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 3,5 Mio. € und Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes von 1,6 Mio. € stellt einen maßgeblichen Block der Gesamteinnahmen/ausgaben des Jugendamtes dar. Wie nachfolgende Erläuterungen zeigen, ist nach acht Jahren Tätigkeit des Jugendamtes die alternative Betrachtung, wie wäre es ohne Jugendamt der Stadt Schmallebenberg, kaum möglich.

Das Land NRW gewährt der Stadt Schmallebenberg als Träger der Jugendhilfe nach § 18 Abs. 3 Satz 2 GTK zu den Betriebskosten der eigenen Einrichtungen einen Anteil, der sich wie folgt errechnet: Von den Betriebskosten werden die Elternbeiträge sowie der von den Trägern der Einrichtung nach Abs. 2 zu tragende Eigenanteil abgezogen; der sich danach ergebende Betrag wird durch die Zahl 2 geteilt.

In der Beziehung zu den freien Trägern gewährt die Stadt Schmallebenberg diesen einen gesetzlichen Anteil in Höhe von 27 v.H. der Betriebskosten und refinanziert sich aus Landesmitteln nach o.a. Regelung. Im Falle „armer Träger“ erhöht sich der Zuschuss auf 90 bis 95 v.H. der Betriebskosten. Die Betriebskosten ihrerseits sind nicht die tatsächlichen Kosten, sondern nach vorgegebenen Regeln zu ermittelnde max. Kosten.

Ohne eigenes Jugendamt wäre die Stadt Schmallebenberg im Verhältnis zu dem dann örtlichen Träger HSK wie die o.a. freien Träger zu berücksichtigen. Zu den übrigen freien Trägern im Stadtgebiet bestünden keine rechtlichen Verpflichtungen auf Kostenbeteiligung der Stadt. Freiwillig beteiligt sich die Stadt Schmallebenberg allerdings an deren Betriebskosten in Höhe von 30 v.H. des Eigenanteils der freien Träger.

Die Ermittlung der Betriebskosten ist aufwendig. Vergleichende Zahlen mit oder ohne eigenes Jugendamt der Stadt Schmalleberg stehen nicht zur Verfügung. Noch schwieriger wird die Situation dadurch, dass sich die Ermittlung der Betriebskosten sowie die Landeszuwendungen in den acht Jahren Tätigkeit des Jugendamtes mehrfach geändert haben.

Gleiches gilt für die Investitionen in dem Bereich der Kindertageseinrichtungen. Vor Übernahme des Jugendamtes gewährte der Hochsauerlandkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von 75 v.H. der Bau- und Einrichtungskosten, 25 v.H. verblieben bei der Stadt selbst. Mit Übernahme der Aufgabe trägt die Stadt 100 v.H. der Aufwendungen, erhält nach § 13 Abs. 3 GTK jedoch einen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Einrichtung. Auch diese Vorschrift wurde seit 1997 mehrfach geändert.

In Beziehung zu den freien Trägern der Einrichtungen hat die Stadt Schmalleberg mit Übernahme der Aufgabe die Verpflichtung des § 13 Abs. 2 GTK übernommen; d.h. sie gewährt einen Zuschuss in Höhe von 75 v.H. der Bau- und Einrichtungskosten und refinanziert sich nach dem beschriebenen § 13 Abs. 3 GTK über das Land durch einen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung.

Da die Stadt Schmalleberg seit 1997 mit den Maßnahmen

- Übergangslösung 4. Kindergartengruppe Dorlar,
- Verlagerung Kindergarten Bracht in die ehemalige Grundschule,
- Anbau 3. Gruppe Kindergarten Wormbach,
- Neubau Kindergarten Berghausen,
- Anbau 3. Gruppe Kindergarten Bad Fredeburg,
- Anbau 3. Gruppe Kindergarten Ahornweg, Schmalleberg,
- vollständiger Umbau Kindergarten Grafschaft und Erweiterung um zwei Gruppen,
- Neubau Kindergarten Holthausen

sowie im Bereich der freien Träger

- Anbau 3. Gruppe Kindergarten Oberkirchen,
- Umgestaltung Nutzung Kath. Kindergarten Bad Fredeburg und Reaktivierung der Gruppenräume im Erdgeschoss,
- Spielgruppen Bödefeld und Fleckenberg
- Einrichtung einer zweiten Gruppe im Kindergarten Oberhenneborn

gerade im investiven Bereich viel geleistet hat, hat sich die Kindertageseinrichtungssituation verglichen mit dem Stand Januar 1997 völlig verändert.

Zu 3:

Noch gravierender sind die Interdependenzen im Bereich der Jugendamtsumlage des Kreises. Diese belief sich zum Zeitpunkt der Übernahme auf 9,72 Punkte und ist seitdem auf 13,76 Punkte gestiegen. Bei einer Umlagegrundlage 2004 in Höhe von 20.248.000 € bedeutet diese Spanne von 4,04 Punkten in Euro bemessen eine Schwankungsbreite von immerhin 820.000 €

Bei Beibehaltung der örtlichen Trägerschaft der Jugendhilfe des HSK auch für Schmalleberg hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Jugendamtsumlage gehabt. Da die Wirkung tendenziell entlastend ist, die Jugendamtsumlage aber nur die durch die Aufgabe verursachten Aufwendungen abdecken darf, muss davon ausgegangen werden, dass der Hebesatz der Jugendamtsumlage bei Verbleib der Aufgaben Stadt Schmalleberg beim HSK deutlich niedriger als heute veranschlagt wäre.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben des Jugendamtes 1997 bis 2004 zur ggf. Kenntnisnahme dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. König

Gliederungsnummer	Bezeichnung		1997 Ist/€	1998 Ist/€	1999 Ist/€	2000 Ist/€	2001 Ist/€	2002 Ist/€	2003 Ist/€	2004 Soll/€
	<u>Verwaltungshaushalt</u>									
407	Jugendamt	<i>Einnahmen:</i>	15.055	15.055	14.043	14.917	14.917	14.122	14.970	15.000
		<i>Ausgaben:</i>	291.053	326.137	342.023	346.139	346.893	363.530	357.764	385.890
		<i>+/-</i>	275.998	311.082	327.980	331.222	331.976	349.408	342.794	370.890
451	Jugendarbeit	<i>Einnahmen:</i>	0	61	0	1.508	4.401	2.521	1.317	2.000
		<i>Ausgaben:</i>	34.607	32.942	32.773	24.347	36.913	23.117	32.725	36.500
		<i>+/-</i>	34.607	32.881	32.773	22.839	32.512	20.596	31.408	34.500
454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	<i>Einnahmen:</i>	0	0	0	0	0	0	0	500
		<i>Ausgaben:</i>	12.596	17.648	10.939	9.857	9.457	16.650	14.335	17.000
		<i>+/-</i>	12.596	17.648	10.939	9.857	9.457	16.650	14.335	16.500
455	Hilfe zur Erziehung	<i>Einnahmen:</i>	85.253	162.024	191.968	165.632	204.731	303.286	183.586	165.000
		<i>Ausgaben:</i>	297.924	362.046	400.471	502.445	613.501	607.706	733.892	850.000
		<i>+/-</i>	212.671	200.022	208.503	336.813	408.770	304.420	550.306	685.000
456	Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme	<i>Einnahmen:</i>	442	0	0	594	2.550	244	1.032	1.500
		<i>Ausgaben:</i>	32.777	57.413	94.177	91.121	94.245	60.594	19.885	60.000
		<i>+/-</i>	32.335	57.413	94.177	90.527	91.695	60.350	18.853	58.500

457	Adoptionsvermittlung		5.113	5.190	5.464	5.714	5.759	5.759	6.083	6.000
460	Einrichtungen der Jugendarbeit	<i>Einnahmen:</i>	122.889	109.655	74.226	77.728	55.928	51.965	52.486	51.000
		<i>Ausgaben:</i>	244.466	193.090	181.761	206.290	156.196	164.525	205.625	228.460
		<i>+/-</i>	121.577	83.435	107.535	128.562	100.268	112.560	153.139	177.460
464	Kindergärten	<i>Einnahmen:</i>	1.420.111	1.538.418	1.636.940	1.632.849	1.680.434	1.850.843	1.825.225	1.675.650
		<i>Ausgaben:</i>	2.756.753	2.939.906	2.895.422	3.019.483	3.478.553	3.486.817	3.527.342	3.522.510
		<i>+/-</i>	1.336.642	1.401.488	1.258.482	1.386.634	1.798.119	1.635.974	1.702.117	1.846.860
465	Zuschuss Erziehungsberatungsstelle Caritas		47.435	53.779	54.118	52.631	56.449	59.217	60.739	61.000
481	Leistungen nach dem Unterhalts- vorschussgesetz	<i>Einnahmen:</i>	0	0	135.652	154.497	136.737	118.933	122.178	137.000
		<i>Ausgaben:</i>	0	0	188.775	180.643	165.496	179.497	210.582	228.700
		<i>+/-</i>	0	0	53.123	26.146	28.759	60.564	88.404	91.700
498	Zuschuss Kinderschutzbund e.V. u.a.		5.624	5.624	10.253	7.365	24.635	18.642	12.402	25.000
	Zuschuss offene Kinderbetreuung		0	0	0	0	0	2.557	2.557	2.600
Verwaltungshaushalt insgesamt:		<i>Einnahmen:</i>	1.643.750	1.825.213	2.052.829	2.047.725	2.099.698	2.341.914	2.200.794	2.047.650
		<i>Ausgaben:</i>	3.728.348	3.993.775	4.216.176	4.446.035	4.988.097	4.988.611	5.183.931	5.423.660
		<i>+/-</i>	2.084.598	2.168.562	2.163.347	2.398.310	2.888.399	2.646.697	2.983.137	3.376.010

	<u>Vermögenshaushalt</u>									
460	Einrichtungen der Jugendarbeit		0	0	0	0	20.198	13.785	29.447	30.000
464	Kindergärten	Einnahmen:	61.866	224.772	128.993	128.512	27.108	0	0	11.000
		Ausgaben:	459.596	143.909	273.030	451.638	2.998	211.854	17.016	72.000
		+/-	397.730	-80.863	144.037	323.126	-24.110	211.854	17.016	61.000
475	Förderung der Jugendhilfe		58.954	0	10.226	2.387	-2.676	290	1.858	5.000
	Vermögenshaushalt insgesamt:	Einnahmen:	61.866	224.772	128.993	128.512	27.108	0	0	11.000
		Ausgaben:	518.550	143.909	283.256	454.025	20.520	225.929	48.321	107.000
		+/-	456.684	-80.863	154.263	325.513	-6.588	225.929	48.321	96.000
	Gesamtsumme Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:	Einnahmen:	1.705.616	2.049.985	2.181.822	2.176.237	2.126.806	2.341.914	2.200.794	2.058.650
		Ausgaben:	4.246.898	4.137.684	4.499.432	4.900.060	5.008.617	5.214.540	5.232.252	5.530.660
		+/-	2.541.282	2.087.699	2.317.610	2.723.823	2.881.811	2.872.626	3.031.458	3.472.010